

INFOBLATT

Ausbildung Kl. B ab 17

(Einschluss der Klassen AM + L)

(Ersterwerb)

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben, was Sie bei der Ausbildung in der Führerscheinklasse B erwarten. Sicherlich können hier nicht alle Fragen beantwortet werden. Daher stehen wir Ihnen gerne jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung!

Nach Abschluss Ihres Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule muss der Führerschein beim zuständigen Straßenverkehrsamt (STVA) beantragt werden. Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurs

Dieser Kurs wird u.a. bei folgender Organisation angeboten:

Erste Hilfe Grundkurs
Schulstr. 42
51373 Leverkusen

- Bescheinigung über Sehtest (Optiker bzw. Augenarzt)
- Passfoto (nicht älter als 6 Monate; mind. 45 mm x 35 mm)
- Bearbeitungsgebühr STVA € 51,80 + € 13,30 pro Begleitperson
- gültiger Personalausweis

Der Führerscheinantrag kann auf Wunsch durch die Fahrschule beim STVA gestellt werden. Hierfür belaufen sich die Gebühren des Antrages auf € 65,-- (Gebühr STVA € 51,80 + € 13,20 Gebühr Fahrschule) und die Gebühren für die Überprüfung jeder Begleitperson auf € 15,-- (Gebühr STVA € 13,30 + € 1,70 Gebühr Fahrschule).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur gestellt werden kann, wenn alle o.g. Unterlagen vorliegen. **Wir bitten Sie, diese erst bei Vollständigkeit in der Fahrschule abzugeben.**

Die Bearbeitungszeit Ihres Führerscheinantrages bei den Ämtern dauert erfahrungsgemäß 8 Wochen. Da der bestätigte Antrag neben der abgeschlossenen theoretischen Ausbildung die Voraussetzung für die theoretische Prüfung ist, empfehlen wir, die Unterlagen möglichst schnell einzureichen.



Theoretische Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung soll Sie auf Ihre praktische Ausbildung „hinterm Steuer“ vorbereiten und muss wie folgt absolviert werden:

Führerscheinersterwerb:	12 x Grundstoff-Unterricht à 90 Minuten
	2 x klassenspezifischer Unterricht à 90 Minuten

Um vorab das eigene Wissen zu testen, bieten wir einen sogenannten „Vortest“ an. Dieser Test gibt einen Einblick darüber, wie die theoretische Prüfung beim TÜV sein wird. Für Fragen und Hilfestellungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Seite.

Praktische Ausbildung:

Hier ein kurzer Überblick über unsere Ausbildungsfahrzeuge:

- **Hyundai I 30**

Die praktische Ausbildung setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrstunden Grundausbildung
(die Anzahl der Fahrstunden richtet sich nach Ihrem Können)

12 Sonderfahrten à 45 Minuten (5x Überland, 4x Autobahn, 3x Nachtfahrt)
(die Anzahl dieser besonderen Ausbildungsfahrten ist gesetzlich vorgeschrieben)

Ausbildungsentgelte & Gebühren

Der Preis für den Führerschein setzt sich zusammen aus den Ausbildungsentgelten der Fahrschule sowie den folgend aufgeführten „sonstigen Gebühren“.

Oft werden wir nach einem Gesamtpreis für den Führerschein gefragt. Verständlich, dass Sie die Kosten kalkulieren möchten....

...Leider können wir auf diese Frage jedoch nur sehr vage antworten, denn der Gesamtpreis setzt sich aus verschiedenen Kosten zusammen. Einen Teil hiervon macht die Anzahl der Fahrstunden aus, die Sie benötigen. Und diese sind von Fahrschüler zu Fahrschüler unterschiedlich.

Fest kalkulieren können sie mit dem Grundbetrag, 12 Sonderfahrten, dem Vorstellungsentgelt zur Prüfung sowie den „sonstigen Kosten“.



Ausbildungspreise

Grundbetrag	€ 250,--
Fahrstunde à 45 Minuten	€ 65,--
Autobahnfahrt à 45 Minuten	€ 65,--
Überlandfahrt à 45 Minuten	€ 65,--
Nachtfahrt à 45 Minuten	€ 65,--
Vorstellung zur prakt. Prüfung	€ 199,--

(Preise incl. MWSt.)

sonstige Kosten (Angaben hier ohne Gewähr, da Fremdkosten)

Lern App	€ 80,00
STVA	€ 51,80 + € 15,00 pro Begleitperson
TÜV-Gebühr Theorie (deutsche Sprache)	€ 24,99
TÜV-Gebühr Praxis	€ 129,83
1.-Hilfe-Kurs/ Sehtest/ Passfoto	ca. € 55,--

Unsere Öffnungszeiten:

Bürozeiten	Theoretischer Unterricht:
Montag 17.00 – 19.00 Uhr	Mo-Fr & Mo+Di Blockunterricht
Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr	Zweirad nach Vereinbarung
Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr	

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserem Instagram und Facebook Account

Wir freuen uns auf Sie!

Informationen zum Führerscheinerwerb BF 17

Auflagen:

- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen die Fahranfänger nur gemeinsam mit einer in der Prüfbescheinigung eingetragenen Begleitperson fahren.
- Es dürfen mehrere Begleitpersonen eingetragen werden.
- Die Begleitperson muss mindestens 30 Jahre alt sein und in den letzten 5 Jahren im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sein.
- Die Begleitperson darf nicht mehr als 1 Punkt im Zentralregister eingetragen haben
- Mit der Prüfbescheinigung darf nur innerhalb von Deutschland gefahren werden.
- Die Prüfbescheinigung ist nur 3 Monate nach dem vollendeten Lebensjahr gültig
- Die Probezeit beginnt mit der Erteilung der Fahrerlaubnis

Verantwortung des Fahranfängers:

- Niemals ohne die Begleitperson fahren
- Nie unter Alkohol- und Drogeneinfluss oder Übermüdung fahren
- Immer sowohl die Prüfbescheinigung als auch den Personalausweis mit sich führen

Aufgabe des Begleiters:

- Aufmerksamkeit und Beratung während der Fahrt
- Vermittlung von Ruhe und Sicherheit
- Gefahrensituationen verdeutlichen und Erfahrungen teilen
- Kein Eingriff in die Fahrttätigkeit des Fahranfängers
- Der Führerschein muss immer mitgeführt werden
- Die Promille-Grenze von 0,5 darf nicht überschritten werden

Ausbildung:

- Die Ausbildung beginnt frühestens mit 16,5 Jahren
- Die theoretische Prüfung kann frühestens 3 Monate vor dem 17. Lebensjahr absolviert werden
- Die praktische Prüfung frühestens 1 Monat vor dem 17. Lebensjahr
- Der Führerscheinerwerb unterscheidet sich ansonsten nicht von dem bisher üblichen Weg